

Pressemitteilung vom 18. Juli 2017

Ärzte verteilen Gratisproben von Nahrungsergänzungsmitteln

Jeder dritte Teilnehmer einer Umfrage der Verbraucherzentralen erhielt kostenlose Probepackung

Jeder dritte Teilnehmer einer Umfrage auf dem Verbraucherzentralen-Portal www.klartext-nahrungsergaenzung.de hat von einem Arzt in der Sprechstunde schon einmal Gratisproben von Nahrungsergänzungsmitteln erhalten. „Dieses Vorgehen der Ärzte kann nach unserer Auffassung als Verstoß gegen ihr Berufsrecht gewertet werden“, so Silke Schwartau von der Verbraucherzentrale Hamburg. Denn nicht nur der Verkauf, sondern auch die bloße Werbung für Nahrungsergänzungsmittel – wie die kostenlose Abgabe – sind grundsätzlich untersagt. „Eine Arztpraxis darf kein Krämerladen für Gesundheitsprodukte sein!“

25 Prozent der Umfrageteilnehmer erhielten eine Gratisprobe, weiteren 10 Prozent wurde sogar mehrmals eine kostenlose Probepackung in der Sprechstunde angeboten. Rund die Hälfte dieser Patienten (17 Prozent) hat das angebotene Nahrungsergänzungsmittel anschließend auch gekauft. „Offensichtlich verstehen Patienten die Gratisprobe häufig als ärztliche Empfehlung für den Kauf genau dieses Nahrungsergänzungsmittels“, so Schwartau.

Eine solche Kaufempfehlung kann nach Auffassung der Verbraucherschützerin allerdings zur Verwechslung von Nahrungsergänzungsmitteln mit Arzneimitteln führen. Anders als Arzneimittel sollen Nahrungsergänzungsmittel jedoch lediglich die allgemeine Ernährung ergänzen; sie sind nicht dazu bestimmt, Krankheiten zu heilen, zu lindern oder ihnen vorzubeugen. Sie werden auch nicht behördlich auf Sicherheit und

Wirksamkeit geprüft und zugelassen.

„Vorsicht ist geboten, wenn der Arzt auf ein ganz bestimmtes Mittel drängt und nur dieses angeblich in Frage kommt“, rät Schwartau. „Dann liegt ein gewerbliches Interesse des Arztes nahe.“ Betroffene Verbraucher können sich in solchen Fällen bei der Verbraucherzentrale beschweren oder sich direkt an die Ärztekammer ihres Bundeslandes wenden.

Entsprechend ihrer Berufsordnung ist es Ärzten untersagt, im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit Waren abzugeben oder gewerbliche Dienstleistungen anzubieten. Diese Vorschrift soll verhindern, dass das Vertrauen des Patienten in den Arztberuf zum Verkauf von Produkten missbraucht wird. Auch der Verweis an bestimmte Anbieter von Nahrungsergänzungsmitteln, beispielsweise die mündliche Empfehlung oder das Auslegen von Flyern von bestimmten Anbietern oder die Abgabe von kostenlosen Probepackungen, ist nicht erlaubt. Auskünfte zu Produkten sind dem Arzt nur gestattet, wenn Patienten sie gezielt erbitten.

An der nicht repräsentativen Umfrage der Verbraucherzentralen beteiligten sich vom 10. März bis 19. April 2017 insgesamt 435 Verbraucher. Die ausführlichen Ergebnisse der Erhebung sind veröffentlicht auf www.klartext-nahrungsergaenzung.de;

Internetportal und Umfrage wurden gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/presse/aerzte-verteilen-gratisproben-von-nahrungsergaenzungsmitteln>